



Einwohnergemeinde Orpund

## Aktualisierung der Ortsplanung Umsetzung BMBV, Festlegung Gewässerräume, Änderungen Zonenplan

---

- **Änderung Baureglement ZÖN B**
- **Erläuterungsbericht** (Bericht nach Art. 47 RPV)

**Änderungen aufgrund der Beschlussfassung (Art. 60 Abs. 3 BauG)**  
Öffentliche Auflage

Die ordentliche Änderung beinhaltet:

- Änderung Baureglement ZÖN B
- Erläuterungsbericht (Bericht nach Art. 47 RPV)

Bern, 26. Juli 2022

1804\_355\_Orpund\_Aend\_BR\_220726.docx

## Impressum

### **Auftraggeber**

Einwohnergemeinde Orpund  
Gottstattstrasse 12  
2552 Orpund

### **Auftragnehmer**

BHP Raumplan AG  
Fliederweg 10  
Postfach 575  
3000 Bern 14

### **Bearbeitung**

Kaspar Reinhard  
Martin Lutz

## 1. Änderung Baureglement ZöN B

Nachfolgend wird die Änderung gegenüber dem öffentlich aufgelegten und dem durch die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2022 beschlossenen Baureglement erläutert. Die Änderung ist in **roter** Schrift gekennzeichnet.

### ALTER ZUSTAND

#### Baureglement (Öffentliche Auflage vom 13. April bis 16. Mai 2022)

Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN)

#### Art. 6

Abk.	Zweckbestimmung	Grundzüge der Überbauung und Gestaltung
ZöN B	Schule Mehrzweckhalle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die bestehenden Bauten dürfen umgebaut und erweitert werden</li> <li>• Fh tr: max. 14,5 m</li> <li>• das bestehende Schulhaus 1 kann um ein Vollgeschoss und max. 4,0 m erhöht werden</li> <li>• GL: max. 50,0 m</li> <li>• gA: min. 5,0 m</li> <li>• Kleinbauten gemäss Art. 5 sind zugelassen</li> </ul>

### NEUER ZUSTAND

#### Baureglement (Beschlussfassung vom 15. Juni 2022)

Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN)

#### Art. 6

Abk.	Zweckbestimmung	Grundzüge der Überbauung und Gestaltung
ZöN B	Schule Mehrzweckhalle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die bestehenden Bauten dürfen umgebaut und erweitert werden</li> <li>• Fh tr: max. 14,5 m</li> <li>• das bestehende Schulhaus 1 kann um ein Vollgeschoss und max. 4,0 m erhöht werden</li> <li>• GL: max. <b>70,0 m</b></li> <li>• gA: min. 5,0 m</li> <li>• Kleinbauten gemäss Art. 5 sind zugelassen</li> </ul>

Änderungen gemäss Beschlussfassung

Im neuen Zustand bzw. mit der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2022 wurde die maximale Gebäudelänge für die ZöN B (Art. 6 Baureglement) von 50,0 m auf neu 70,0 m erhöht.

## 2. Erläuterungsbericht

### 2.1 Überprüfung und Ergebnis

#### *Bauprojekt Schulhaus*

Bei der Überprüfung der aktualisierten Ortsplanung mit dem ausgearbeiteten Bauprojekt zum Schulhaus wurde festgestellt, dass die maximal zulässige Gebäudelänge von 50,0 m für eine Realisierung nicht ausreicht. Gemäss der öffentlich aufgelegten Version des Baureglements wäre ein Anbau beim Oberstufenzentrum-Schulhaus nicht möglich. Aus diesem Grund wurde anlässlich der Gemeindeversammlung die Gebäudelänge (GL) um 20,0 m auf max. 70,0 m erhöht.

### 2.2 Planerlassverfahren

#### *Änderungen Baureglement*

Für die Änderungen des Baureglements wird ein ordentliches Planerlassverfahren nach Art. 58 ff. BauG durchgeführt. Das Verfahren beinhaltet die gesetzlich vorgegebenen Schritte der öffentlichen Mitwirkung, der kantonalen Vorprüfung, der öffentlichen Auflage, der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung sowie der Genehmigung durch den Kanton. Die Verfahrensschritte bis und mit Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung sind bereits erfolgt.

#### *Änderung aufgrund Beschlussfassung*

Die Änderung des Baureglements aufgrund der Beschlussfassung vom 15. Juni 2022 wird im ordentlichen Verfahren durchgeführt. Gemäss Art. 60 Abs. 3 BauG müssen Änderungen von bereits öffentlich aufgelegten Plänen erneut öffentlich aufgelegt werden. Die von der Änderung Betroffenen werden nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung mittels erneuter Publikationen im amtlichen Anzeiger in Kenntnis gesetzt und erneut Gelegenheit zur Einsprache gegeben.

#### *Genehmigung AGR*

Nach Ablauf der erneuten Einsprachefrist sowie allfälliger Einspracheverhandlung wird das Planungsdossier dem Kanton zur Genehmigung eingereicht. Im Rahmen der Genehmigung wird das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) über die dannzumal noch unerledigten Einsprachen befinden.

## Genehmigungsvermerke

### Änderungen Baureglement

Öffentliche Mitwirkung vom	2. Mai bis 3. Juni 2019
Kantonale Vorprüfung vom	30. Juli 2020
Publikation im Amtsblatt vom	13. April 2022
Publikation im amtlichen Anzeiger vom	14. und 21. April 2022
Öffentliche Auflage vom	13. April bis am 16. Mai 2022
Einspracheverhandlung am	7. Juni 2022
Erledigte Einsprachen	keine
Unerledigte Einsprachen	3
Rechtsverwahrungen	keine
Beschlossen durch den Gemeinderat am	7. Juni 2022
Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am	15. Juni 2022

### Änderung Baureglement aufgrund Beschlussfassung (Art. 60 Abs. 3 BauG)

Publikation im amtlichen Anzeiger vom	.....
Öffentliche Auflage vom	.....
Einspracheverhandlung am	.....
Erledigte Einsprachen	.....
Unerledigte Einsprachen	.....
Rechtsverwahrungen	.....

Namens der Einwohnergemeinde Orpund

Der Präsident: .....

Die Gemeindeschreiberin: .....

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Orpund, den .....

Die Gemeindeschreiberin: .....

**Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am .....**